



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/104

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	20.09.2022	10	ja
Samtgemeindeausschuss	10.10.2022		nein
Samtgemeinderat			ja

12. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen - Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Die Gerätewarte in der Freiwilligen Feuerwehr leisten eine hervorragende Arbeit und stellen die tägliche Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehreinsatzfahrzeuge sicher. Die intensive Pflege der Fahrzeuge sichert eine langlebige Nutzung der Einsatzfahrzeuge.

Die Samtgemeinde Gellersen hat in den letzten Jahren auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr durch Ersatzbeschaffungen bzw. Neubeschaffungen verändert. Es sind bzw. kommen neue Fahrzeugtypen dazu (z. B. Anhänger Stromerzeuger, TSF-W Heiligenthal), welche in der Aufwandsentschädigungssatzung bei der Entschädigung der Gerätewarte bisher nicht abgebildet sind.

Es besteht daher ein Anpassungsbedarf der Satzung. Die monatliche Aufwandsentschädigung im anliegenden Entwurf orientiert sich an den bisherigen Entschädigungshöhen.

Zukünftig wird nur noch zwischen Einsatzfahrzeugen über und unter 3,5 Tonnen unterschieden. Der Änderungsentwurf ist mit dem Samtgemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die 12. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anlage(n):

- 12. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen